

# Reisbacher Waldpost



Sehr geehrtes WBV-Mitglied,

hier erhalten Sie die erste Ausgabe unserer Waldpost für das Jahr 2025 mit den Themen „Holzmarkt“, „Submission mit Veranstaltung am Sonntag, 02.02.2025“ und „Forsthelm und Schutzkleidung“.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Durchlesen!

*Wir wünschen allen unseren Mitgliedern ein gesundes  
und erfolgreiches Jahr 2025!*

## **Holzmarkt**

Der Holzmarkt beginnt 2025 positiv.

Bis Ende Januar gemeldete Fixlängen werden bei der Fichte B/2b+ mit 100€/fm netto und bei der Kiefer B/2b+ mit 75 €/fm netto frei Wald ausgezahlt. Fürs Fichten-Langholz B/2b+ wird 105€/fm netto bezahlt.

Die anhaltend feuchte Witterung in den vergangenen Monaten hat dazu geführt, dass wenig Holz auf dem Markt ist. Vor allem die Sägeindustrie ist auf der Suche nach Holz. Unsere örtlichen Säger stehen einer rückläufigen Konjunktur mit schwierigen Preisverhandlungen gegenüber.

Ende Januar werden die Preise neu verhandelt, derzeit gehen wir von einen geringen Holzaufkommen aus, was die Preise wahrscheinlich stabil halten wird.

## **Laubholzsubmission 2025**

Auch dieses Jahr findet wieder eine Laubholzsubmission in Reisbach statt. Gelagert sind die Stämme auf dem Holzlagerplatz in der Nähe von Reith bei Reisbach. Wir freuen uns Ihnen folgendes Angebot machen zu können:

Insgesamt liegen **539,11 Fm** verteilt auf **403 Stämme** auf **unserem Lagerplatz bei Reith** zum Verkauf bereit. Das Angebot umfasst **13** verschiedene Holzarten.

# Veranstaltung auf dem Laubholzplatz

Wann: Sonntag, 02.02.2025, ab 14 Uhr

Wo: Holzlagerplatz bei Reith

Programm: Fachführungen um 14.30 Uhr und 15.30 Uhr

**Highlight: Sven Wastian „Der Stihlschnitzer“**

Gewinnspiel: „Wer errät die Braut“



Unser Personal steht auf dem Laubholzplatz bei Reith für Fachgespräche  
und einem Gedankenaustausch zur Verfügung stehen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die WBV freut sich über viele ratelustige und interessierte Besucher.

Die Holzmenge verteilt sich folgendermaßen:

- **Eiche:** 276 Stämme mit 422,44 fm
- **Roteiche:** 1 Stamm mit 2,61 fm
- **Spitzahorn:** 4 Stämme mit 6,79 fm
- **Bergahorn:** 13 Stämme mit 12,06 fm
- **Ulme:** 9 Stämme mit 6,47 fm
- **Kirsche:** 30 Stämme mit 22,99 fm
- **Nuss:** 5 Stämme mit 5,06 fm
- **Buche:** 3 Stämme mit 3,59 fm
- **Birke:** 2 Stämme mit 1,35 fm
- **Esche:** 39 Stämme mit 41,94 fm
- **Erle:** 16 Stämme mit 11,94 fm
- **Birne:** 1 Stamm 1,15 fm
- **Apfel:** 4 Stämme mit 0,72 fm



Die „Braut 2024“ – der teuerste Stamm. (Foto: WBV Reisbach)

Die Stämme sind mit den Nummern 1 bis 403 nummeriert (orange Plättchen) und können schriftlich, ausschließlich auf den von uns zur Verfügung gestellten Listen, beboten werden. Gebote unter 80 Euro netto pro Festmeter werden nicht akzeptiert. Die Stämme mit den Nummern 5001 bis 5042 (blaue Plättchen) wurden aussortiert und können nur im Konvolut, d. h. komplett, beboten werden. Separate Gebote einzelner Stämme sind nicht zulässig. Die Eigentümer der aussortierten Stämme haben das Recht bis 31.01.2025 – 18 Uhr – ihre Stämme aus dem Verkauf zurückziehen. Sollte dies der Fall sein, werden diese Stämme aus dem

Verkaufsangebot rausgenommen. Alle Infos und Fotos von den Stämmen finden Sie auch im Internet unter [www.wbv-reisbach.de](http://www.wbv-reisbach.de).

Die veranstaltenden Waldbauernvereinigungen, im Namen Ihrer Waldbesitzer, würden sich freuen, bis **Donnerstag, 06. Februar 2025, 18.00 Uhr**, ein Gebot von Ihnen zu erhalten.

## **Forsthelm und Schutzkleidung**

Wie Sie bereits unserem Rundschreiben entnehmen konnten, wurde im Jahr 2024 wieder einmal das vor Ort Audit der PEFC bei der WBV Reisbach durchgeführt. Aus all unseren Mitgliedern wurden von der PEFC zehn Waldbesitzer zufällig ausgewählt und begutachtet.

Überprüft wurden unter anderem die persönliche Schutzausrüstung inkl. Helm, wenn selbst im Wald gearbeitet wird. Hier fiel auf, dass die Forsthelme oft schon das gesetzlich vorgeschriebene Austauschdatum um ein Vielfaches überschritten hatten.

Auch bei den Schnitzzuschutzhosen gab es einige Beanstandungen.

Ihre lebensrettenden Eigenschaften erhält sie durch Einlagen aus langen Kunststofffasern, welche bei einem Schnitt herausgezogen werden und sich dabei um das Antriebsrad wickeln und so die Kette in Sekundenbruchteilen zum Stillstand bringen. Auf dem Markt gibt es mehrere Schnitzzuschutzklassen. Für den normalen Gebrauch im Wald ist Schnitzzuschutzklasse 1 ausreichend, diese erhält man ab 60 €. Die gesamte persönliche Schnitzzuschutzausrüstung, bestehend aus Stiefeln, Hose, Helm und Handschuhen schlägt gerade einmal mit 150 € zu Buche.

**Nach einem Reinsägen muss die Hose immer ausgetauscht werden**, da bei einem weiteren Schnitt die Schutzwirkung nicht mehr garantiert werden kann. Durch Dornen verursachte Risse in der Hose, welche nur den Oberflächenstoff verletzt haben, können sehr vorsichtig geflickt werden. Hierbei ist genauestens darauf zu achten, dass keine Fäden der Schnitzzuschutzeinlage mit vernäht werden, da auch hier die Schutzwirkung verloren geht. Die Verwendungsdauer einer Schnitzzuschutzhose hängt stark vom Gebrauch und dem Grad der Verschmutzung ab, die Hersteller geben hierzu in der Nutzerinformation einen Zeitraum an. Untersuchungen des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) haben ergeben, dass Hosen in einem guten Zustand bis zu 12 Jahre lang verwendet werden können.

*Praxistipp:*

*Auch eine Schnitzzuschutzhose kann im Bedarfsfall gewaschen werden, beachten Sie hierzu die Waschinweise des Herstellers, welche in die Hose eingenäht sind.*

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen nachfolgend noch einmal die Bestimmungen vorstellen:

## Wie lang kann ich meinen Forsthelm verwenden?

*In PEFC-zertifizierten Wäldern sind Schutzhelme regelmäßig auszutauschen.*

Im Falle einer offensichtlichen oder auch nur eventuellen Beschädigung ist ein Schutzhelm natürlich immer sofort auszutauschen. Doch auch bei einem unbeschädigten Forsthelm ist es nötig, diesen nach einer gewissen Zeit auszutauschen. Schutzhelme werden aus Kunststoffen gefertigt und enthalten sogenannte Weichmacher. Diese werden durch UV-Strahlen im Laufe der Zeit zerstört. Der Helm wird weniger elastisch, und kann Belastungen, z. B. von herabfallenden Ästen, nicht mehr entsprechend standhalten.

Wann der Helm genau ausgetauscht werden sollte, gibt der jeweilige Hersteller in der Nutzerinformation an. Sollte diese nicht mehr vorliegen, sieht die Berufsgenossenschaft (SVLFG), einen Austausch nach spätestens 5 Jahren vor.

### Praxistipps

*Das Produktionsdatum des Helms mit Monat und Jahr ist in den Helm eingeprägt.*



*Abbildung 1: Drei verschiedene Stempel mit demselben Produktionsdatum: März 2021*

*Die UV-Indikatoren, die sich auf einigen Helmen befinden, können nur einen Hinweis geben, dass der Helm früher ausgetauscht werden muss, weil er dem Sonnenlicht überdurchschnittlich ausgesetzt war. Somit sind Helme spätestens nach 5 Jahren auszutauschen, auch dann, wenn der Indikator noch nicht verblasst ist.*



*Abbildung 2: Forsthelm*

© PEFC Bayern GmbH